

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.03.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:55 Uhr

Ort, Raum: Aula der Regionlaen Schule "E. Thälmann", Luckower Straße 6,
17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Mathias Panhey

Jan Petrak

Friedrich-Wilhelm Pott

Henry Schentz

Daniel Stuth

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

Verwaltung

Kerstin Weidemann

Abwesend

Mitglieder

Michael Schulz

entschuldigt

Gäste:

Frau Schwibbe	1. stellv. Bürgermeisterin
Frau Fleck	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Johner	Presse

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.12.2020 und Genehmigung dieser
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bearbeitung von Drucksachen
 - 7.1. 5. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 20/049/00
 - 7.2. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 20/050/00
 - 7.3. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2021 21/054/00
 - 7.4. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 21/2019 "Wohngebiet Habichtstraße" der Stadt Eggesin hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 5 KV M-V 21/055/00
 - 7.5. Aufstellungsverfahren 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
2. Beschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) 21/058/00
 - 7.6. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark Alte LPG" der Stadt Eggesin hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB 21/059/00
8. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----------|
| 9. | Bearbeitung von Drucksachen | |
| 9.1. | Entschädigungszahlung für Eintragung einer Dienstbarkeit
Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstücke 488/13, 488/14 und 488/18 | 21/057/00 |
| 9.2. | Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 363/3, Flur 3, Gemarkung Eggesin | 21/060/00 |
| 9.3. | Erwerb der Flurstücke 254/6, 258/1, 277/1, 274/1, 275/1 der Flur 3,
Gemarkung Eggesin (Teilflächen Weg zum Sportplatz) -
Nachverhandlung Kaufpreis | 21/061/00 |
| 9.4. | Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2021 | 21/063/00 |
| 10. | Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Präsident der Stadtvertretung | |
| 11. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vor Beginn der Sitzung halten die Stadtvertreter eine Schweigeminute für den verstorbenen Rainer Thestorf, welcher jahrelang als sachkundiger Einwohner im Bauausschuss mitarbeitete, ab.

Der Stadtpräsident eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Stadtvertreter anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Stadtvertreter Schulz, der heute nicht anwesend ist, begründete seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung mit einer persönlichen Erklärung, welche vom Stadtpräsidenten verlesen wird.

„In Abwägung zwischen meiner Pflicht der Sitzungen der Stadtvertretung als dessen Mitglied beizuwohnen und dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung und Weiterverbreitung von Covid-19 bin ich eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, dass der Infektionsschutz höher wiegt. Daher nehme ich an der heutigen Sitzung der Stadtvertretung nicht teil. Die Pandemie hält nach wie vor an - die Lage insbesondere in unserem Landkreis bleibt in Anbetracht der Virusmutationen angespannt und unberechenbar. Auch die besten Schutzkonzepte können nicht einhundertprozentig vor einer Infektion schützen.

Es stellt für mich einen unerträglichen Zustand dar, dass die aktuelle Sitzungsrounde der Stadtvertretung ausschließlich in Präsenz stattfindet. Der Gesetzgeber hat vielseitige Möglichkeiten geschaffen, andere Formate zu erproben. Es ist unverantwortlich, dass diese Alternativen wie zu Beispiel digitale Sitzungen, Übertragung von Kompetenzen auf den Hauptausschuss oder sonstige Optionen gar nicht in Erwägung gezogen beziehungsweise diskutiert wurden. Gleichermassen ist es bedauerlich, dass die Chance eines zukunftsfähigen Sitzungsmanagements vertan wird. Auf der einen Seite müssen zahlreiche Menschen um ihre Existenz bangen, weil ihre Angebote und Geschäfte schließen müssen. Auf der anderen Seite tritt die Stadtvertretung Eggesin aus keinem nachvollziehbaren Grund zusammen. Die demokratischen Grundprinzipien wären auch auf anderem Wege gewahrt gewesen. Als Mandatsträger stehen wir in besonderer Vorbildwirkung. Ich danke für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen einen guten Sitzungsverlauf. Für etwaige Rückfragen zu meinen Beweggründen stehe ich natürlich gern zu Verfügung.

Bitte bleiben oder werden Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schulz“

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.12.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	1

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Stadtpräsident Tewis gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 20/037/00 - wurde die Aufhebung der DS-Nr. 12/023,00 welche die Veräußerung von Grundstücken zum Inhalt hatte, beschlossen.

Mit der DS-Nr. 20/038/00 - beschloss die Stadtvertretung das Vorkaufsrecht am Flurstück 85/1, Flur 22, Gemarkung Eggesin, nicht auszuüben.

Mit der DS-Nr. 20/039/00 - fasste die Stadtvertretung den Beschluss, eine offene Forderung eines Mieters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft unbefristet niederzuschlagen.

Mit der DS-Nr. 20/040/00 - wurde die Auftragsvergabe durch den Bürgermeister zur Stromlieferung vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 für die öffentlichen Gebäude und den Allgemeinstrom bestätigt.

Mit der DS-Nr. 20/044/00 - beschloss die Stadtvertretung Eggesin den Erwerb der Flurstücke 246/6, 258/1, 277/1, Flur 3, Gemarkung Eggesin (Gesamtgröße 1.025 m²), zu einem Kaufpreis von 3.075,00 € sowie den Erwerb der Flurstücke 274/1 und 275/1 der Flur 3, Gemarkung Eggesin (Ge-samtgröße 23 m²), zu einem Kaufpreis von 69,00 €.

5. Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Bauamt

1. Fahrgastunterstände

Die Ausschreibung für die Fahrgastunterstände ist gelaufen. Der Auftrag wurde der Firma Pawlak erteilt. Die Lieferung der Unterstände erfolgt voraussichtlich in der 16. KW.

2. 4. Änderung FNP

Die Abwägungsergebnisse zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum B-Plan Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG“ liegen vor. Die Drucksachen für den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss für die 4. Änderung des FNP und den Abwägungsbeschluss des B-Plans Nr. 17/2017 liegen der Stadtvertretung heute zur Entscheidung vor.

3. 6. Änderung FNP

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans liegt der Entwurf vor. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss kann gefasst werden. Die entsprechende Drucksache liegt der Stadtvertretung heute zur Entscheidung vor.

4. B- Plan Sondergebiet Tourismus an der Rrandow

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Rrandow“ wurde am 10.12.2020 gefasst. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 01.02.2021 bis 05.03.2021 statt.

5. B- Plan Habichtstraße

Für den B-Plan Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ liegen die Abwägungsergebnisse vor. Die Drucksache für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss liegt der Stadtvertretung heute zur Entscheidung vor.

6. Änderung B- Plan Bytzeck- Straße

Da sich zwischen dem tatsächlichen Leitungsverlauf und den zur Verfügung gestellten Unterlagen der GKA Diskrepanzen ergeben haben, wird zur Zeit der Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ erarbeitet. Hierzu laufen derzeit die Abstimmungen, unter anderem auch mit dem Energieversorger zwecks Umverlegung von Versorgungsleitungen.

Derzeit sind bereits 4 Parzellen verkauft, 2 Verkäufe sind beschlossen. Hier steht der Abschluss der Kaufverträge in Kürze an. Für zwei Parzellen liegen Reservierungen vor.

Somit sind noch 7 – 10 Parzellen frei.

7. Radwegepflegestützpunkt

Derzeitig laufen die Arbeiten im erweiterten Rohbau und im Bereich Starkstrom- und Fernmeldeanlagen sowie Heizung/Lüftung/Sanitär.

8. Grundschule - Erweiterungsneubau

Für dieses Vorhaben wurden die Aufträge im Los 1 erweiterter Rohbau mit einer Auftragssumme von 260.956,42€ an die Firma Göths, im Los 10 HLS mit einer Auftragssumme von 126.950,69 an die Firma Lange und im Los 11 Elektro mit einer Auftragssumme von 109.502,61 an die Firma ARE Ausbau GmbH vergeben. Baubeginn war in der 7. KW. Derzeit laufen die Arbeiten zur Baugrundverbesserung. Die Begutachtung des Baugrundes erfolgte am Dienstag.

9. Abbruch Hans-Fischer Straße 21

Der Abbruch ist fast beendet. Bis zur 13. KW werden die Arbeiten abgeschlossen sein.

10. Karl- Marx-Straße Siedlung

Im Bereich der derzeitigen Baustelle in der Karl- Marx-Straße Siedlung werden die letzten Arbeiten im 1. Baufeld abgeschlossen. Die Arbeiten im 1. Baufeld des 1. Bauabschnittes ruhten bis zum 01. März aus witterungstechnischen Gründen. Derzeit werden die Borde im letzten Weg (Hausnummern 41 und 42 a-d) gesetzt und die Pflasterungen vorgenommen. Danach wird vor den Hausnummern 50 und 51 a-d die Wegepflasterung erneuert.

Die Eigentümer des 2. Baufeldes wurden durch die GKK über die anstehenden Arbeiten schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Sobald hier der genaue Termin der Arbeiten feststeht, wird die Verwaltung nochmals gesondert darauf hinweisen.

Auf der Bauablaufberatung am 04. März wurden die weiteren Schritte für die Arbeiten im 2. Baufeld des 1. Bauabschnittes festgelegt. Dazu zählte auch die Art der Befestigung der derzeit noch nicht ausgebaute Stichstraßen. Jeder betroffene Eigentümer wird hinsichtlich der erforderlichen Anschlüsse an die zu installierende Regenwasserableitung in den Stichstraßen separat angeschrieben.

Der lange Hauptweg wird aufgrund der noch andauernden Frequentierung durch die Baufahrzeuge auch während der Bauarbeiten nicht gepflastert. Die Abfahrt der Bewohner der neu gepflasterten Straßen über den rückwärtigen Weg ist jedoch gewährleistet, sodass es hier nicht zu großen Beeinträchtigungen kommen sollte.

11. Freiflächengestaltung Schülerjugendzentrum

Die Vorankündigung zur Ausschreibung der Planungsleistungen ist im Internet veröffentlicht. In der 11. Kalenderwoche wird dann die beschränkte Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen. Die Unterlagen für die Beantragung der Zuwendungen sollen dann bis zur Mitte des 3. Quartals erarbeitet werden. Abhängig von der Mittelzusage könnte dann frühestens ab Sommer 2022 mit der Realisierung begonnen werden.

12. Ausbau Lindenstraße

Am 04. März fand ein erstes Gespräch mit dem beauftragten Planungsbüro aus Neubrandenburg zum geplanten Ausbau der Lindenstraße statt.

Es ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband vorgesehen, da auch die von der GKK mbH betriebenen Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert werden müssen.

Durch den Bürgermeister und die Verwaltung wurde in diesem Gespräch darauf hingewiesen, dass ganz bestimmte Prioritäten bei der Planung, wie z.B. der Schulstandort und das neu entstehende Wohngebiet Zlotower Str./Lindestraße, in die Planung einfließen müssen. Besonderer Wert soll hier auf die Gestaltung der Lindestraße als „Straße in einem Wohngebiet“ gelegt werden. Es ist geplant, die Entwurfsplanung für den Ausbau der Lindenstraße bis zum August `21 fertigzustellen. Für die Maßnahme sollen Mittel aus dem Programm KomStraBau

beantragt werden. Die Maßnahme wurde bereits bei einem persönlichen Besuch bei Straßenbauamt in Neustrelitz vorabgestimmt.

Der Vorhabenträger für den Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ hat das Vorhaben vorgestellt. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan soll aufgehoben und für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan neu gefasst werden. In diesem Zusammenhang ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Die entsprechenden Drucksachen werden für die nächste Sitzungs runde vorbereitet.

Bauhof

In den letzten Wochen wurden mehrere Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen vorgenommen, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

Im Februar kam es zu starken Schneefällen. Der Bauhof war mit den verfügbaren Kräften, in mehreren Schichten im Einsatz. An einzelnen Tagen war der Winterdienst von 4:00 Uhr - 21:00 Uhr im Einsatz.

Ordnungsamt

Regelmäßige Durchführungen von Corona-Kontrollen mit Schwerpunkt Einhaltung Maskenpflicht Einkaufsmärkte, Einreiseverbot Zweitwohnsitzhaber und Auflageneinhaltung Friseure.

Ab 01.03.21 werden im Wege der Amtshilfe für das Gesundheitsamt durch das Ordnungsamt Kontrollen über Einhaltung der Quarantäne durchgeführt.

Ansonsten werden Bürgeranliegen im Bereich Einwohnermeldeamt, Wohngeld und Standesamt nach Terminvereinbarung innerhalb der regulären Sprechzeiten abgearbeitet.

Hauptamt

Sachstandsinformation zum Breitbandausbau im Amtsgebiet

Nach Einschätzung des beauftragten Telekommunikationsunternehmens, der Landwerke M-V Breitband GmbH, haben bis dato ca. 40 % der förderfähigen Standorte im Amtsgebiet den Anschluss an das neue Glasfasernetz beantragt. Mit dieser Rücklaufquote sind die Landwerke sehr zufrieden.

Durch die Verwaltung ist in den letzten Monaten eine äußerst umfängliche Überprüfung des Adressverzeichnisses für das gesamte Amt erfolgt. Vielfach wurden zusätzliche Hausnummern bestimmt und dem Landkreis mitgeteilt. Hierzu hatte der Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgefordert, da die derzeitigen Förderregularien des Breitbandausbaus das Grundstück nur über eine eigene amtliche Hausnummer definieren.

Im Februar hat der Landkreis auf seiner Homepage die digitale Projektgebietskarte zum Breitbandausbau aussagekräftiger gestaltet und präzisiert. Von der Kennzeichnung jedes förderfähigen Einzelstandortes mit einem roten Punkt ist der Landkreis abgegangen. Die förderfähigen Ausbaugebiete sind nun als umrissene schraffierte Flächen dargestellt; die in diesen Flächen liegenden Standorte bzw. Grundstücke sollen über das Förderprogramm versorgt werden. Auch wurden häufig kleinere Ausbauflächen hinzugefügt, die Ausbaugebiete also erweitert. Die zusätzlich bestimmten Hausnummern werden vom Landkreis sukzessive in diese Projektgebietskarte übernommen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den Bürgern, sich auf der Homepage des Landkreises nochmals zum aktuellen Status ihres Grundstückes zu informieren und ggf. den Anschlussantrag zu stellen. Die Anschlussanträge können noch jederzeit, aber bis spätestens zum Baubeginn im betreffenden örtlichen Abschnitt gestellt werden.

Weiterhin hat der Landkreis Ende Januar mitgeteilt, ein neues Markterkundungsverfahren starten zu wollen, um weitere Fördermittel für den Breitbandausbau beim Bund beantragen zu können. Von diesen Mitteln sollen als Bauland gewidmete Flächen bzw. Grundstücke außerhalb der jetzigen Ausbaugebiete profitieren.

Für das Amtsgebiet hat die Verwaltung im Februar die entsprechende Zuarbeit an den Landkreis geleistet.

Ergebnis und Zeitfenster für diesen Breitbandausbau ist offen.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

7. Bearbeitung von Drucksachen

7.1. 5. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 20/049/00

Die Rechts- und Kommunalaufsicht hat festgestellt, dass in den angezeigten Satzungen, u. a. der Gemeinde Luckow - für Eggesin erfolgte noch keine Anzeige - die Verwendung der Begriffe „Änderungssatzung“ und „Satzungsänderung“ fälschlicherweise synonym erfolgt, was zu einem formellen Mangel führt. Dieser könnte einer gerichtlichen Überprüfung möglicherweise nicht standhalten. Da auch in der Drucksache Nr. 20/029/00 die Begriffe falsch formuliert waren, ist der Beschluss aufzuheben. Der Formfehler beschränkt sich auf die Bezeichnung der Satzung. Der inhaltliche Aufbau ist in Ordnung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Drucksache 20/029/00 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.2. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 20/050/00

In der Drucksache Nr. 55/16 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, dass eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze erfolgen soll. Eine Gebührenkalkulation für 2021 wurde durchgeführt (s. Anlage 6).

Grundlage sind die Bescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 27.02.2020 und 25.05.2020 sowie der Antrag auf Ratenzahlung vom 13.06.2019 und die Genehmigung vom 05.09.2019.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.3. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand
01/2021**

21/054/00

Mit Beschluss vom 25.06.2020 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.07. – 28.08.2020 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen ist in der Anlage ersichtlich. Die abgegebenen Hinweise und Anregungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angeben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 auszulegenden Unterlagen in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.

- 3.** Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.4. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

21/055/00

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 5 KV M-V

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 24.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom Juni 2020 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Auslegung in der Zeit vom 02.11.2020 bis zum 04.12.2020 in der Verwaltung der Stadt Eggesin. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der in Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

- 1.** Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen / Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
- 2.** Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
- 3.** Der Bebauungsplan Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der Vorliegenden Fassung vom Januar 2021 gebilligt.
- 4.** Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.

- 5.** Der Bebauungsplan Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin ist gemäß § 10 (3) ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan einschließlich der Begründung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.5. Aufstellungsverfahren 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
2. Beschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Feststellungsbeschluss)

21/058/00

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 12.03.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Dezember 2019 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark - Alte LPG“ der Stadt Eggesin und die Begründung lagen in der Zeit vom 27.07.2020 bis 28.08.2020 im Amt „Am Stettiner Haff“ zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist zu beschließen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.

3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt (Anlage 2).
4. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.6. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17/2017

"Solarpark Alte LPG" der Stadt Eggesin

hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und

21/059/00

Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 12. März 2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom Dezember 2019 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG“ der Stadt Eggesin und die Begründung lagen in der Zeit vom 27.07.2020 bis 28.08.2020 im Amt Am Stettiner Haff zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. In dieser Zeit ist eine Stellungnahme eines Bürgers eingegangen.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie des Bürgers ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Stadt Eggesin vorzulegen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/ Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

16	0	0
----	---	---

8. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Gerhard Tewis

Schriftführung:

Kerstin Weidemann